



Urnenwahlgräber/ Urnenpflegegräber – mit Grabpflegevertrag –

Diese Grabstätten entbinden Sie von jeglicher Pflegeverpflichtung. Das Grabfeld wird angelegt und instand gehalten.

- Sie können die Lage sowie unterschiedliche Grabtypen in diesem Feld selbst aussuchen.
- Sie können ein individuell gestaltetes Grabdenkmal aufstellen.
- Der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags mit der Genossenschaft der badischen Friedhofsgärtner ist notwendig, damit die Grabpflege abgesichert ist.
- Sie können die Nutzungsrechte nach Ablauf der Nutzungsdauer von 20 Jahren verlängern; ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Sie können ein Grabmal beim Kauf der Grabstätte mit erwerben, somit stehen die Gesamtkosten für die gesamte Ruhezeit bereits beim Kauf fest.
- In der Grabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- Sie können eine Grabstätte bereits zu Lebzeiten auswählen und das Nutzungsrecht erwerben.
 - Durch den Vorkauf wird ein Nutzungszeitraum angespart, um die bei einer weiteren Beisetzung erforderliche Ruhefrist ganz oder teilweise abzudecken. Durch dieses „Anspar-Modell“ kann die finanzielle Belastung aufgrund eines Sterbefalles zumindest bei den Wiedererwerbskosten verringert werden.
- Nach Aufgabe der Grabstätte ist das Grabdenkmal zu entfernen.
- Diese Grabfelder befinden sich auf den Friedhöfen Bruchsal, Untergrombach, Helmsheim und Heidelshiem.

Hinweise zur Grabpflege und Grabmalaufstellung:

- Sie dürfen bei den Urnenpflegegräbern Grabdenkmale bis zu einer Größe (Ansichtsfläche) von 0,30 m² aufstellen.
- Das Anbringen und die Aufstellung der Einfassung sowie des Grabdenkmals erfordern eine Genehmigung.